



Gefährliche Arbeiten für Jugendliche

Verfahren Kanton Freiburg

David Macheret

Arbeitsinspektor

SPE – Arbeitsinspektorat

Bd de Pérolles 25

1701 Fribourg

Tel.: 026 305 96 93; david.macheret@fr.ch

Inhalt

- **Hintergrund und Entwicklung**
- **Gefährliche Arbeiten**
- **Umsetzung**
- **Verfahren**
- **Feststellungen**
- **Schlussfolgerungen**

Hintergrund und Entwicklung

- Als Folge des HarmoS-Konkordats treten immer mehr unter 16-jährige Jugendliche ihre Lehre an und können ihre Ausbildungsziele nicht erreichen, ohne gegen das Gesetz zu verstossen.
- Am 1. August 2014 ist die Senkung des Mindestalters von 16 auf 15 Jahre für das Ausführen von gefährlichen Arbeiten in der Grundausbildung in Kraft getreten.
- Die Frist für die Konformitätsprüfungen in den Betrieben und die Umsetzung der Überprüfungsverfahren durch die Kantone dauert für alle Berufe bis spätestens zum 31.07.2019.

Hintergrund und Entwicklung

Bedingungen für diese Senkung:

- Berufliche Dachorganisationen halten die Begleitmassnahmen fest.
- Betriebe, die Jugendliche für Arbeiten dieser Art einstellen, haben diese Begleitmassnahmen umzusetzen.
- Die Kantone überprüfen alle laufenden Bildungsbewilligungen und entsprechende neue Gesuche.
- Innerhalb einer Frist von 2 Jahren, spätestens jedoch bis zum 31.07.2019.

«Gefährliche Arbeiten» gemäss Art. 4 Abs. 2 ArGV 5):

«Alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können.»

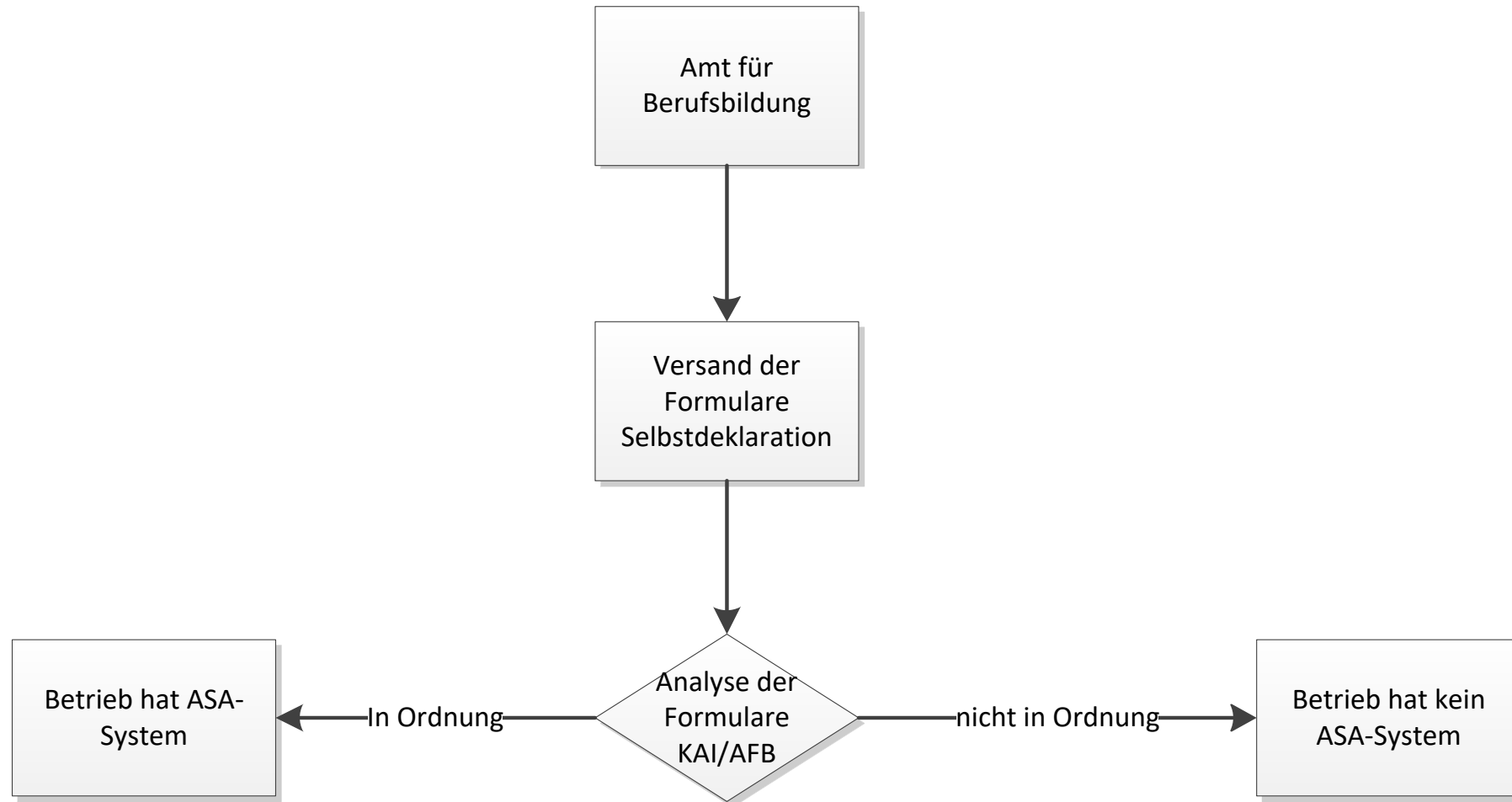
Worum geht es?

- Verbot von gefährlichen Arbeiten für Jugendliche.
- Für 16- bis 18-Jährige in Ausbildung bestehen Ausnahmen. Diese betreffen nun die Jugendlichen ab zurückgelegtem 15. Altersjahr.
- Umsetzung der Schutzmassnahmen für Jugendliche.
- Überprüfung der durch die Betriebe eingeführten Massnahmen.
- Erneuerung der bestehenden Bildungsbewilligungen.

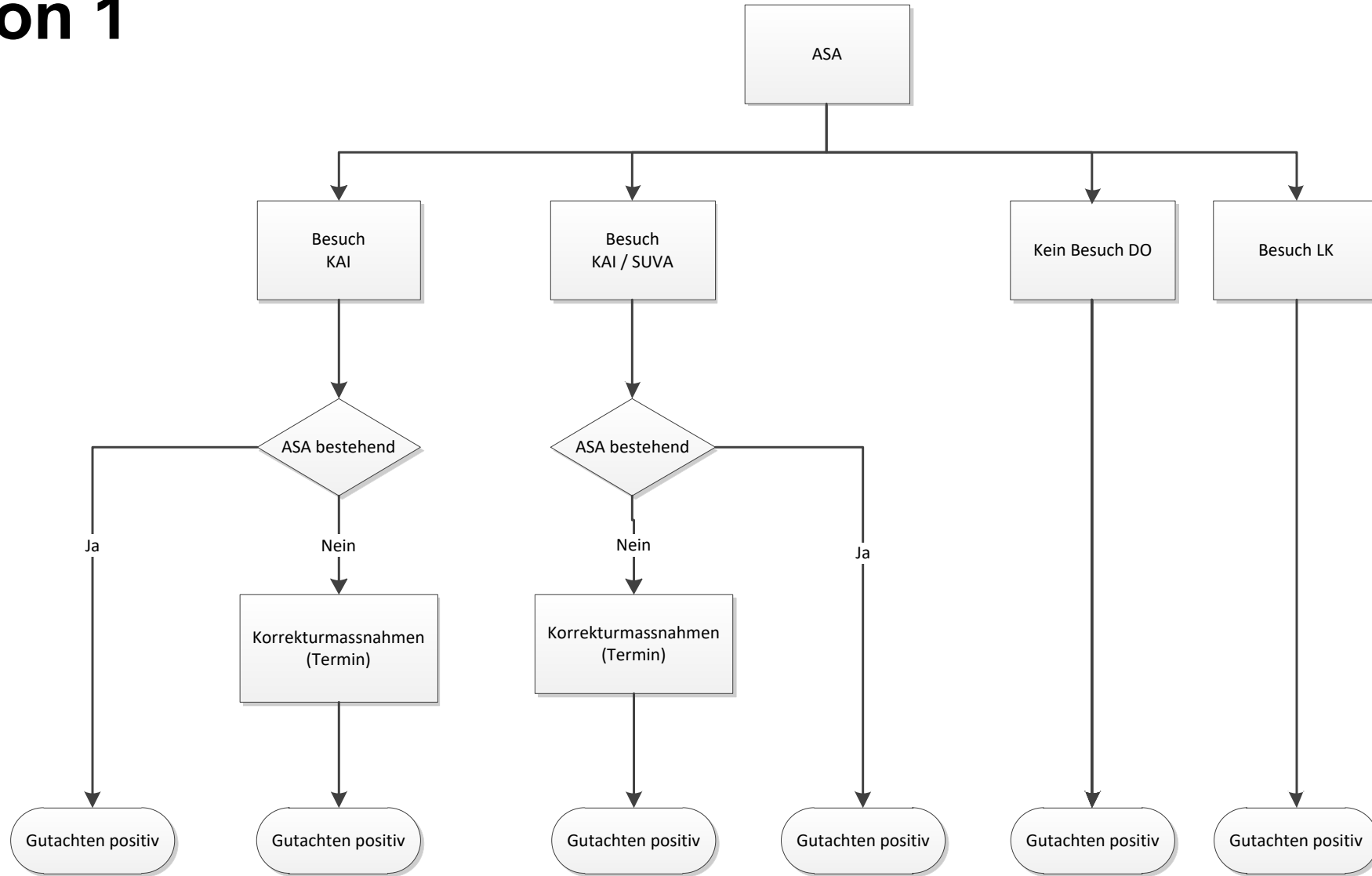
Umsetzung

- 2016 Meeting Inspektorate GE,VD,VS,NE,TI,JU,BE,FR
 - Kantonale Vielfalt!
 - «Gemeinsames» Prinzip
- 2016 Diskussion und Umsetzung zusammen mit dem Amt für Berufsbildung (BBA).
- Versand von Formularen
- Beginn der gemeinsamen Treffen zwischen Lehraufsichtskommissionen (LAK) und der KAI im September.
- Gemeinsamer Besuch KAI - SUVA

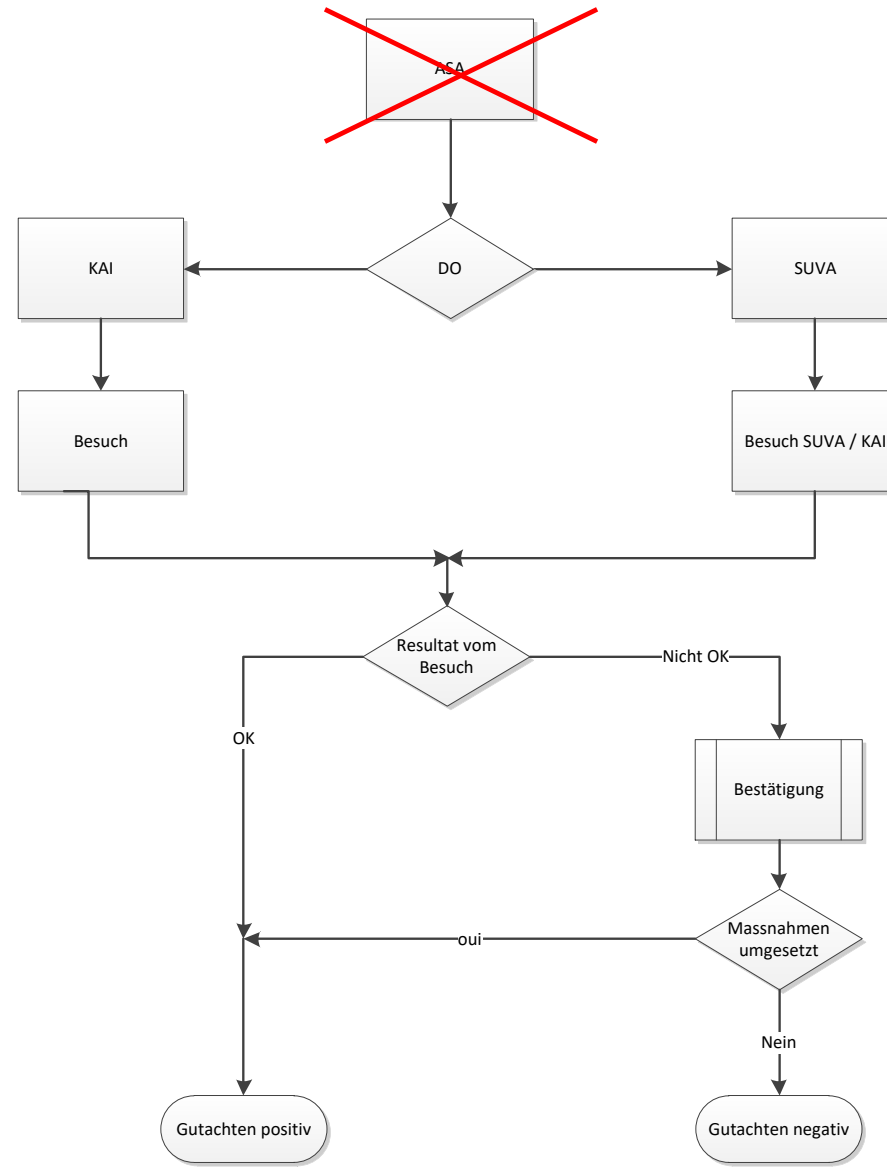
Verfahren Kanton Freiburg



Situation 1



Situation 2

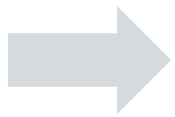


Feststellungen

- Bis heute wurden $\frac{1}{4}$ der Ausbildungen/Berufe überprüft.
- Probleme bezüglich Verständnis und Kenntnissen.
- Wenig Unterstützung/wenig Informationen seitens der Branchenlösungen und der Dachverbände.
- Schwierigkeiten bei der Organisation von gemeinsamen Besuchen.

Schlussfolgerungen

- Mangelnde Kenntnisse
- Grosser Zeitaufwand
- Mangelnde Ressourcen



Notwendigkeit einer wirkungsvollen Unterstützung durch die zuständigen Organe der Branchenlösungen.

**BESTEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**